

# Berichterstattung zum Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

<b>Kommune</b>	<b>Au (Kreis FR)</b>
Bundesland	Baden-Württemberg

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Au (Kreis FR)
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	8315003
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Au
Straße	Dorfstraße
Hausnummer	25
Postleitzahl	79280
Ort	Au (Kreis FR)
E-Mail	gemeinde@au-hexental.de
Internet-Adresse	www.au-hexental.de

**1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird [1]**

Au ist eine Gemeinde im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in Baden-Württemberg. Sie liegt im nördlichen Hexental zwischen dem Schönberg und dem Schwarzwald im Osten.

Die Gemarkungsgrenzen von Au stoßen im Norden an die Gemeinde Merzhausen, im Südosten an die Gemeinde Horben, im Südwesten an die Gemeinde Wittnau und im Westen an die Gemeinde Ebringen.

Die Gemeinde Au hat gegenwärtig ca. 1.500 Einwohner. Die Flächengröße der Gemeinde Au beträgt 3,99 km<sup>2</sup>.

Au ist in der Verwaltungsgemeinschaft Hexental. Diese besteht aus den Gemeinden Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau und hat Ihren Sitz in Merzhausen.

Die Gemeinde Au ist über die Landesstraße 122, die ein Verkehrsaufkommen von > 3 Mio. Kfz pro Jahr hat, an das überregionale Straßennetz angebunden. Sie durchquert von Norden nach Süden die Auer Gemarkung auf einer Streckenlänge von ca. 1.300 m.

Alle übrigen Straßen befinden sich in der Baulast der Gemeinde.

Innerhalb der Gemarkungsgrenzen werden Straßen mit einer Verkehrsbelastung über 8.200 Kfz/d, unabhängig von ihrer Klassifizierung, kartiert. Für die Gemeinde Au wird somit die L 122 kartiert.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

ja

vom [2]

07.06.2021

**1.3 Rechtlicher Hintergrund [3]**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

**1.4 Geltende Lärmgrenzwerte [4]**

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden, findet sich unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte>

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind (gemäß Lärmkartierung) [5]

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

LDEN [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl Betroffene	168	135	127	3	0

LNIGHT [dB(A)]	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl Betroffene	131	111	1	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

LDEN [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche [km <sup>2</sup> ]	0,2	0,1	0
Wohnungen [Anzahl]	206	62	0
Schulgebäude [Anzahl]	0	0	0
Krankenhausgebäude [Anzahl]	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl Betroffene	0	75	15

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten [6]

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) LDEN durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) LNight durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

433
243

### 2.3 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind [7]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

### 2.4 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen [8]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die vorhandenen Lärmprobleme ergeben sich durch die unmittelbare Nähe der Wohnbebauung an die Landesstraße 122.

### 2.5 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans [9]

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen

### 3. Maßnahmeplanung zur Lärminderung [10]

#### 3.1 Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen

vorhanden                      geplant

##### Änderung des Emissionspegels

Maßnahmen am Straßenbelag	Nein	Nein
Lärmarme Reifen	Nein	Nein
Leise Motoren	Nein	Nein
Maßnahmen an der Auspuffanlage	Nein	Nein
Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	Nein	Nein

##### Zeitliche Beschränkungen

Zeitliche Beschränkung für LKW	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkung für PKW	Nein	Nein

##### Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Ja	Ja
Kreisverkehre und Kreuzungen	Nein	Nein
Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Nein	Nein
Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen	Nein	Nein

##### Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Nein	Ja
Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Ja	Nein
Intelligente Mobilität	Nein	Nein
Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für PKW	Nein	Nein
Parkraumbewirtschaftung	Nein	Nein
City-Maut	Nein	Nein

##### Lärmschutzwände

Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein
Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein

##### Schalldämmung an Gebäuden

Schallschutzfenster	Nein	Nein
Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Nein	Nein

##### Flächennutzungsplanung

Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Nein	Nein
Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Nein	Nein
Abstandsflächen/Pufferzonen	Nein	Nein

### Lärmschutzbereiche

Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Nein	Nein
Verfügbarkeit von Grünflächen	Ja	Nein
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Nein	Nein
Neue Infrastruktur		
Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Nein	Nein
Neubau von Tunneln	Nein	Nein
<b>Sperrung von Verkehrsanlagen</b>		
Sperrung von Straßen	Nein	Nein
<b>Kommunikation</b>		
Bereitstellung von Informationen	Nein	Nein
Beschwerdemanagement	Ja	Nein
<b>Maßnahmen zur Verhaltensänderung</b>		
Förderung der lärmarmen Mobilität	Ja	Nein
Förderung des öffentlichen Verkehrs	Nein	Ja
Förderung von Carsharing	Ja	Nein
Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Nein	Nein

Wenn ja: Erläuterungen des erwarteten Nutzens von Maßnahmen an Hauptstraßen

Die Gemeinde Au plant als Maßnahme eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung von derzeit 40 km/h auf 30 km/h im Bereich der L 122.

Zudem beabsichtigt die Gemeinde Au, die vorhandenen Bushaltestellen barrierefrei auszubauen, um damit unter anderem die Infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs im Ort zu verbessern und die Attraktivität für die Bürgerinnen und Bürger zu steigern. In diesem Zusammenhang werden die bisherigen Busbuchten entlang der L 122 zukünftig durch Haltestellen am Fahrbahnrand ersetzt.

Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

### 3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm [11]

Angabe, ob es eine langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm gibt

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete [12]

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des ruhigen Gebietes [13]	Schutzmaßnahmen [14]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln [15]

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert [16]

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

**4. Mitwirkung der Öffentlichkeit [17]**

**4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung [18]**

von

bis

**4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung [19]**

- Anzeigen/Werbung
- Ansprache verschiedener Interessenträger
- Informationskampagne
- Besprechungen/Sitzungen
- Öffentliche Veranstaltung
- Umfrage
- Workshop


Andere Instrumente

**4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben [20]**

- Bürger:innen
- Nichtstaatliche Organisationen
- Staatliche Stellen
- Privatwirtschaft


Andere Interessenträger

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit [21]

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

Wenn ja: Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

#### 4.5 Dokumentation [22]

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (z. B. Protokoll)

## 5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) in EUR

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen [23]

## 6 Evaluierung des Aktionsplans [24]

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen zur Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung

## 7 Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

### 7.1 Durch Gemeinderatsbeschluss in Kraft getreten [25]

am

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans [26]

zum

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet [27]